



Merkblatt zum Industrie-Grundpraktikum im Bachelorstudiengang Automobiltechnik und Management, Studienzweige AMEC und AMM an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg¹

¹ Alle Angaben ohne Gewähr. Die Rahmenprüfungsordnung, die Studien- und Prüfungsordnung, die Verordnung über die praktischen Studiensemester (PrSv) sowie der Studienplan für den Bachelorstudiengang ATM sind allein rechtsverbindlich.

(Dieses Merkblatt kann der Homepage des Studiengangs Automobiltechnik und Management (Stichwort: Industriepraktika) entnommen werden.)

1) Einleitung

Im Studiengang Automobiltechnik und Management ist das Grundpraktikum in der Industrie wichtig für den Erfolg Ihres Studiums. Das erfolgreich durchgeführte Grundpraktikum ist Voraussetzung für das im fünften Semester durchzuführende Praxissemester. Diese Ausführungen sollen einige Informationen und Richtlinien geben, um das Grundpraktikum erfolgreich zu absolvieren.

2) Ausbildungsziel

Ziel des Grundpraktikums ist es, Einblick in das Geschäft von Automobilzulieferern und -herstellern zu erhalten. Das Grundpraktikum soll in Industriebetrieben (u. U. auch in gut ausgestatteten Werkstattbetrieben) möglichst dort absolviert werden, wo eine entsprechende Lehrlingsausbildung durchgeführt werden kann. Im weiteren Verlauf der Praxisphasen sollen darüber hinaus Einblicke in die betriebliche Arbeitswelt, deren Organisation und Abläufe, insbesondere in Entwicklung und Produktion, erlangt werden.

Die Inhalte des Industrie-Grundpraktikums orientieren sich an der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule bzw. der gewerblichen Ausbildung.

3) Praktikumsinhalte für die Studienzweige AMEC und AMM

Erwerb von Kenntnissen auf wenigstens vier der folgenden Gebiete:

- Grundlegende handwerkliche Fähigkeiten (z. B. Feilen, Biegen, Anreißen)
- Arbeiten mit Werkzeugmaschinen (z. B. Drehen, Fräsen, Bohren, Schleifen, Stanzen, Pressen)
- Ausführen einfacher Verbindungsarbeiten (z. B. Schweißen, Löten, Kleben)



- Montage bzw. auch Elektronikproduktion sowie Bau einfacher elektronischer Schaltungen
- Messen, Prüfen, Qualitätssicherung
- Aspekte der Mechatronik (Mess- und Regelungstechnik, Sensoren, Aktoren, mechatronische Systeme)

Für den Studiengang AMM sollte alternativ zu einem der vier geforderten Gebiete auch folgender Bereich abgedeckt werden:

- Erwerb von Grundkenntnissen der Arbeitsweise von Wirtschaftsbetrieben (z. B. in den Bereichen Beschaffung, Arbeitsvorbereitung, Fertigung, Verkauf, Personalwesen, Logistik)

Darüber hinaus sollten natürlich bei allen Studienrichtungen gruppensoziale Aspekte, wie z.B. die Teamarbeit, kennen gelernt werden.

4) Ausbildungsbetriebe

Die Ausbildungsbetriebe müssen die einschlägigen Berufe gewerblich ausbilden und insbesondere die oben aufgeführten Tätigkeiten ermöglichen. Die Wahl geeigneter Ausbildungsbetriebe sowie die Bewerbung obliegt der/dem Studierenden. Eine Liste mit Adressen von in- und ausländischen Ausbildungsbetrieben aus dem Coburger Raum befindet sich auf der Homepage unter <http://www.hs-coburg.de/2796.html>. Bei Bedarf können Praktikantenamt oder Praxisbeauftragter zu Ausbildungsbetrieben befragt werden.

Tipps und Beratungen zum Praktikum im Ausland können auch beim Auslandsbeauftragten eingeholt werden.

Grundsätzlich besteht kein rechtlicher Unterschied zwischen Betrieben **im In- oder Ausland**. Wird geplant, das Praktikum in Betrieben durchzuführen über deren Ausbildungsfähigkeit oder -berechtigung keine Sicherheit vorliegt, so ist die Anerkennungsfähigkeit vorher mit dem Praxisbeauftragten zu klären.

5) Dauer und Nachweis der praktischen Ausbildung

Das Grundpraktikum umfasst 14 Wochen mit jeweils 5 Arbeitstagen. Auf Antrag können Teile des Praktikums erlassen werden, z. B. bei Absolventen der FOS Fachrichtung Technik (es werden 6 Wochen Grundpraktikum erlassen). Das Praktikum wird in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Beginn des 4. Studiensemesters abgeleistet.



Das Grundpraktikum ist wesentlich zum besseren Verständnis der Studieninhalte und bindende Voraussetzung für die Durchführung des Praxissemesters. Es sollte in zusammenhängenden Abschnitten von jeweils mindestens 4 Wochen Dauer abgeleistet werden.

Die Ableistung der einzelnen Praxiszeiten ist jeweils durch die Ausbildungsstelle zu bestätigen. Die sachgerechte Tätigkeit ergibt sich aus einem Praxisbericht des Studierenden.

Das Grundpraktikum wird nicht benotet. Stattdessen reicht eine Testleistung aus. Zum Bestehen muss jedoch ein Praxisbericht erstellt werden:

6) Praktikumsberichte

Am Ende des Grundpraktikums ist ein zusammenfassender Bericht über mindestens 8 Wochen der Tätigkeiten im **Umfang von mindestens 12, maximal 18 DIN-A4-Seiten** vorzulegen.

Wird das Grundpraktikum in mehreren Abschnitten abgelegt, so ist für jeden Abschnitt ein Teilbericht anzufertigen. Als Richtmaß für den Umfang gilt eine Seite Text in Maschinschrift (Schriftgröße i. d. R. 12, Zeilenabstand 1) pro Woche, ergänzt durch Zeichnungen, Bilder, Diagramme etc..

Beim Bericht über das Grundpraktikum sind **bemaßte Handskizzen** zwingend erforderlich.

Es ist jeweils ein von der Firma abgezeichnetes und vom Studierenden unterschriebenes Deckblatt ([Deckblatt Teilbericht](#)) für den Bericht abzuliefern.

Der Bericht beschreibt die ausgeübten Tätigkeiten, die erlernten Fähigkeiten und enthält Veranschaulichungen in Form von Zeichnungen und Bildern ([Merkblatt „Technische Berichte“](#)).

Der Bericht ist vom Firmenbetreuer durchzusehen und auf einem eigenen Deckblatt abzuzeichnen. (Deckblatt siehe Punkt 7; [Deckblatt Teilbericht](#))

Zum Bericht/Teilbericht gehören:

- Gliederung
- Kurzvorstellung des Einsatzbereichs
- Beschreibung der Tätigkeiten (Ziel, Aufgabenstellung, Vorgehensweise, Ergebnisse)
- Bewertung



Wurde aufgrund der Anerkennung von Ausbildungs- und Berufszeiten ein verkürztes Grundpraktikum absolviert, so gilt als Faustformel: je Praktikumswoche eine Seite Text (gezählt ohne Bilder). Die Berichte sollen den Fortgang der Ausbildung und die dabei erworbenen Kenntnisse wiedergeben und haben den Charakter von Projektberichten (keine chronologische Dokumentation).

Die Übernahme von Texten und Abbildungen aus Firmenbroschüren ist zu vermeiden! Programmdokumentationen oder ähnliches gehören in einen separaten Anhang. Bei Literaturzitierten ist ein Literaturverzeichnis erforderlich. Dabei ist eine gängige Zitiertechnik zu verwenden.

7) Abgabe und Rückmeldung

Der Gesamtbericht ist spätestens zu Beginn des **4. Studiensemesters** einzureichen. Ausnahmen müssen von der Praxisbeauftragten genehmigt werden.

Die Berichte werden in **einem** Schnellhefter (Praxissemester) im Sekretariat Maschinenbau und Automobiltechnik abgegeben oder der Praxisbeauftragten direkt zugeleitet.

Die Mappe enthält:

- Erste Seite: Deckblatt Schnellhefter ([Deckblatt Schnellhefter](#))
- Kopien der zugehörigen Zeugnisse (Die Originale werden beim Praktikantenamt vorgelegt, s. Punkt 8)
- Berichte über Praxisabschnitte durch Register getrennt und mit eigenem Deckblatt ([Deckblatt für Teilbericht](#))

Berichte ohne diese Angaben und Struktur werden nicht angenommen.

8) Anerkennung, einzureichende Unterlagen

Das Industrie-Grundpraktikum ist erfolgreich abgeleistet, wenn

- die Praktikantenzugnisse (im Original) direkt beim Praktikantenamt vorgelegt wurden;
- die Berichte anerkannt sind (Rückgabe mit entsprechendem Vermerk);



9) Anerkennung beruflicher Tätigkeiten

Eine Anerkennung von Praxis- oder Ausbildungszeiten auf das Grundpraktikum, die vor Studienbeginn durchgeführt wurden, ist möglich. Eine Anerkennung entsprechender Tätigkeiten ist allerdings nur möglich, **wenn die Ausbildungsinhalte zu den geforderten Praktikumsinhalten passen**. Im Praktikantenamt (Frau Bolt) ist eine aktuelle Liste von Ausbildungsberufen zu erhalten, die voll anerkannt werden.

In jedem Fall ist ein Antrag im Praktikantenamt auf Anrechnung auf das Grundpraktikum zu stellen.

Sonstige Anerkennungen müssen ebenfalls beantragt und einzeln durch den Praxisbeauftragten genehmigt werden.

10) Kontakt

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Praxisbeauftragte Prof. Dr. Baumeister, baumeister@hs-coburg.de.

Bei Vertragsangelegenheiten und bei Anrechnungen von Ausbildungszeiten auf das Praktikum wenden Sie sich bitte direkt an Frau Bolt (Praktikantenamt, Raum 5-16)